

Aufnahmevoraussetzung

Alle Abgänger aus Hauptschulen mit einem Hauptschulabschluss oder einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, aber ohne Auszubildungsverhältnis.

Wie geht es weiter?

Beginn einer dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule

Beginn einer schulischen Berufsausbildung an einer [mehrjährigen] Berufsfachschule

Aufnahmeantrag

Ab Februar eines jeden Jahres unter Vorlage

- einer beglaubigten Fotokopie oder Abschrift des Halbjahreszeugnisses der 9. Klasse

oder entsprechender Klassenstufe einer andere Schulart (siehe Aufnahmebedingungen)

- eines lückenlosen Lebenslaufs in tabellarischer Form

Anmeldeschluss

1. März eines jeden Jahres

Stand: Dezember 2018

Augusta-Bender-Schule

Berufliche Schule für Soziales, Pflege, Ernährung, Biotechnologie, Landwirtschaft

Schillerstr. 2 74821 Mosbach
 Telefon 06261 8908-50
 Fax 06261 8908-52
 send@augusta-bender-schule.de
 www.augusta-bender-schule.de

Sprechzeiten des Sekretariats (in Gebäude C):

Montag – Donnerstag	telefonisch
07:30 – 10:30 Uhr	07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 15:00 Uhr	12:45 – 15:00 Uhr

Freitag	telefonisch
07:30 – 12:00Uhr	07:30 – 12:00 Uhr



Soziales | Pflege | Ernährung | Biotechnologie | Landwirtschaft

BEJ

Berufseinstiegsjahr nach neuem pädagogischen Konzept



Merkmale und Ziele

Das Berufseinstiegsjahr ist eine berufliche Schulart, die als **1-jährige Vollzeitschule** geführt wird. Sie ist für berufsschulpflichtige Jugendliche **ohne Ausbildungsverhältnis** bzw. **ohne Arbeitsverhältnis**, aber mit **Hauptschulabschluss oder einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand** vorgesehen.

Die Schüler/innen können hier ihre Allgemeinbildung erweitern und sie werden beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen gefördert. Das Berufseinstiegsjahr vermittelt ein **berufliches Grundwissen** in einem der drei genannten Berufsfelder und unterstützt damit die **berufliche Orientierung und Berufsfindung**.

Auf eine sich anschließende Berufsausbildung wird das Berufseinstiegsjahr **nicht** angerechnet.

Gehen die Schüler/innen nach dem Berufseinstiegsjahr ein Ausbildungsverhältnis ein, so besteht die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule weiter; gehen sie ein Arbeitsverhältnis ein, so ist ihre Berufsschulpflicht erfüllt.

Unterrichtsfächer und Stundenanzahl

Allgemeiner Bereich: (6 – 8 Stunden)

Religionslehre
Deutsch*)
Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde
Englisch*)
Sport

Berufsbezogener Bereich: (12 – 25 Stunden)

Berufsfachliche Kompetenz
Mathematik und Fachrechnen
Projektkompetenz und Sozialkompetenz
Berufspraktische Kompetenz
(Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Sozialpflege, Gastronomie und Service)
Computeranwendungen

Individuelle Förderung (2 – 5 Stunden)

Betriebspraktikum (6 – 8 Stunden)

30 – 36 Wochenstunden insgesamt

*) wird mit mindestens 3 Wochenstunden unterrichtet

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus

einem **schriftlichen** Teil – Berufsfachliche Kompetenz, Deutsch, Mathematik und Fachrechnen, Englisch

einem **praktischen** Teil – Berufspraktische Kompetenz im Berufsfeld

einem **mündlichen** Teil, der sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken kann

Abschluss / Zugangsberechtigung

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und zum Übergang in mehrjährige Berufsfachschulen.